



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48599

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 15 H2

Typ: RP50-6515

Inhaber der ABE und Hersteller: Interpneu Handelsgesellschaft mbH
DE-76229 Karlsruhe

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48599

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48599

Die ABE-Nr. 48599 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2 , Typ RP50-6515, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55092711 (1. Ausfertigung) vom 21.12.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 21 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.12.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.01.2012
Im Auftrag

(Stefan Zimmermann)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55092711 (1. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 23.12.2011



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48599

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Interpneu Handelsgesellschaft mbH
An der Roßweid 23-25
76229 Karlsruhe
QS.Nr.:0511307060

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RP50
Typ RP50-6515
Radgröße 6,5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
X2	RP50-6515 X2/N02 Ø63,4xØ54,1	4/100/54,1	35	675	2050	10/2011
X2	RP50-6515 X2/N03 Ø63,4xØ56,1	4/100/56,1	35	675	2050	10/2011
X2	RP50-6515 X2/N04 Ø63,4xØ56,6	4/100/56,6	35	675	2050	10/2011
X2	RP50-6515 X2/N05 Ø63,4xØ57,1	4/100/57,1	35	675	2050	10/2011
X2	RP50-6515 X2/N10 Ø63,4xØ60,1	4/100/60,1	35	675	2050	10/2011
X5	RP50-6515 X5/N02 Ø63,4xØ54,1	5/100/54,1	38	725	2100	10/2011
X5	RP50-6515 X5/N03 Ø63,4xØ56,1	5/100/56,1	38	725	2100	10/2011
X5	RP50-6515 X5/N05 Ø63,4xØ57,1	5/100/57,1	38	725	2100	10/2011
OP	RP50-6515 OP/ohne Ring	5/110/65,1	35	725	2100	10/2011
D	RP50-6515 D/Ø66,6xØ57,1	5/112/57,1	38	725	2100	10/2011
D	RP50-6515 D/Ø66,6xØ57,1	5/112/57,1	45	800	2100	10/2011
D	RP50-6515 D/ohne Ring	5/112/66,6	38	725	2100	10/2011
D	RP50-6515 D/ohne Ring	5/112/66,6	45	800	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	40	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	50	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	40	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	50	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	40	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	40	725	2100	10/2011
W4	RP50-6515 W4/N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	50	725	2100	10/2011
FI	RP50-6515 FI/ohne Ring	5/98/58,1	27	725	2100	10/2011

Kennzeichnung

KBA-Nummer 48599
Herstellerzeichen PLATIN GERMANY
Radtyp und Ausführung RP50-6515 (s.o.)
Radgröße 6.5Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen W (Firmensymbol)
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	45	800	2100
5/98	27	725	2100
5/110	35	725	2100
5/114,3	40	725	2100
5/114,3	50	725	2100
4/100	35	675	2050

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	185/50R15	35	675
5/98	185/50R15	38	725
5/112	185/50R15	45	800
5/114,3	185/50R15	50	690
5/114,3	185/60R15	50	725

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	255/75R15	50	800

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,84 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland China, Wuxi ab September 2011 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

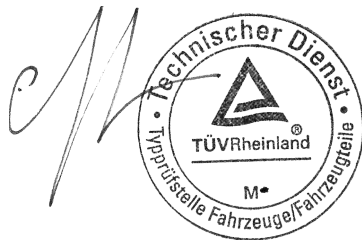
Beschreibung	-	23.11.2011
Radzeichnung	LZ597/RP50-6515	14.09.2011
Verwendungsbereich	Anlagen 1-21	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00010-96

Lambsheim, 21. Dezember 2011



Tufan

00174522.DOC